



Herzlich Willkommen zur Veranstaltungsreihe Grüne Wärme für Dörfer & Städte „Förderung der erneuerbaren Nahwärmeversorgung - Wärmeplanung und Wärmenetze“

Ausgangssituation • Projektziele • Maßnahmen • Fördermittelberatung in der Praxis



Ausgangssituation - Fördersystematik und Fördermittelgeber

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Projektziele und Zielgruppen im Zeitraum 2021-2023

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Ziele:

- 1. Verbesserung der Kenntnisse diverser Akteure über Fördermöglichkeiten** zum Klimaschutz (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz) des Bundes und der EU (z.B. EFRE, Leader, Interreg, KfW-Bank, BAFA)
- 2. Proaktive Förderberatung** (Fördermöglichkeiten an die Zielgruppen herantragen und Unterstützung bei der Beantragung, Networking)

Zielgruppen:

- private Interessierte
- Kommunen und deren Vertreter in den unterschiedlichen Ebenen
- Institutionen und Vereine
- Unternehmen



Projektzeitraum

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Fördermittelgeber :** Europäischer Fond für regionale Entwicklung in MV (2014-2020)
Land Mecklenburg-Vorpommern
- **Zuwendungsemfänger:** Leea M-V e. V. (gemeinnützig)
- **Ursprüngliche Laufzeit:** 01. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2019
2,5 Projektstellen: 2 Berater, 0,5 Assistenz



- **kostenneutrale Verlängerung** des Projektes bis 31. Dezember 2020
1,2 Projektstellen: 0,7 Berater, 0,5 Assistenz



- **Aktuelle Verlängerung** des Projektes bis **31. Oktober 2023**

Projekthalte im Zeitraum 2021-2023

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege der interaktiven Internetseite www.foerderung-leea-mv.de incl. der interaktiven Förderdatenbank
- Netzwerkarbeit



Beratung (proaktiv und aufsuchend)

- Erstberatung (Auswahl geeigneter Programme, Vermittlung geeigneter Experten für die weiterführende Beratung/ Betreuung), vorrangig vor Ort
 - Projektberatung über den gesamten Projektzeitraum bis zur fertigen Beantragung bzw. Auszahlung der Fördermittel
 - Referentenleistungen, insbesondere auf Veranstaltungen Dritter, die das Know-how zu Fördermitteln nachfragen
- Focus auf Vor-Ort-Beratung und Referentenleistungen

Fördermittelberatung in der Praxis

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Es gibt landesweit ein großes Interesse an der Förderberatung. Die Beratungen sind kostenfrei.

➤ Fördernehmer

- Privatpersonen
- Unternehmen und Vereine
- Kommunen und Institutionen

➤ Technische Erstberatung bei Kommunen

- Neubauten sowie Sanierungen von Nichtwohngebäuden, derzeit vor allem Heizungssanierungen
- Klimaschutzkonzepte/-teilkonzepte
- Ganzheitliche Energie- und Wärmekonzepte
- Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien
- Speichertechnologien und Energiemanagementsysteme
- Infrastruktur in Städten und ländlichen Räumen

➤ Fördermittelberatung

- Welche Fördertöpfe stehen für welche Maßnahmen zur Verfügung?
- In welcher Höhe wird gefördert?

Vorgaben der EU- die beihilferechtlichen Grenzen der AGVO

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte

Erzeugungsanlagen

- **Mehrkosten** im Vergleich zu konventionellen Erzeugungsanlagen für
- Bau, Erweiterung, Modernisierung einer oder mehrerer Erzeugungseinheiten

Verteilnetze

- **Investitionskosten**

Beihilferechtliche Höchstgrenzen

Förderquote $\leq 45\%$
KMU-Bonus: 20 % (kleine Unternehmen)
10 % (mittlere Unternehmen)

Förderbetrag = Investitionskosten abzgl.
Betriebsgewinn

Fördermittel für Wärmenetze, Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Bund

Kommunalrichtlinie - Kommunale Wärmeplanung

Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Bundesförderung für effiziente Gebäude- Einzelmaßnahmen für Wohn- und Nichtwohngebäude (BEG EM) – nur im Bestand

Investive, kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (IKK, IKU)

Land (EU)

Klimaschutzförderrichtlinien Kommunen !!! (EFRE)

Klimaschutzförderrichtlinien Unternehmen !!! (EFRE)

LEADER !!! (ELER)

Kommunalrichtlinie - Schwerpunkt Kommunale Wärmeplanung

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Kommunale Wärmeplanung



Antragsteller
Kommunen und kommunale
Zusammenschlüsse

	Förderquote (FQ)	FQ für Finanzschwache Kommunen
Bis 31.12.2023	90 %	100 %
Ab 01.01.2024	60 %	80 %

❖ *Aktuell prioritäre Bearbeitung – ca. 5 Monate bis
Zuwendungsbescheid o. Antrag auf vorzeitigen Beginn*

➤ **Förderausschlüsse:**

- vorliegendes Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept im Bereich Wärme- und Kältenutzung auf Gemeinde- oder Landkreisebene
- Bereits erstellte Wärmepläne
- Gesetzliche Pflicht zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen z.B. Baden-Württemberg

Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Bezugspunkt: Gesamte Kommune !!

- **Förderfähige Maßnahmen:**
(Grundlagenermittlung angelehnt an die LP 1 der HOAI)
- Erstellung kommunaler Wärmepläne durch externe fachkundige Dienstleister (nicht gedeckelt)
 - Organisation und Durchführung der Akteursbeteiligung (max. 10.000 €)
 - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €)
 - Endredaktion und Druck (max. 5.000 €)

Bestandsanalyse + Energie- und Treibhausgasbilanz

Potenzialanalyse zur Energieeinsparung und Erneuerbare Energien

Zielszenarien und Entwicklungspfade

Strategie und Maßnahmenkatalog zur Umsetzung

Akteursbeteiligung aller relevanten Akteure

Verstetigungsstrategie (Verantwortlichkeiten)

Controlling-Konzept

Kommunikationsstrategie

Bundesförderung effiziente Wärmenetze

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Förderung Wärmenetze (BAFA)



**Wärmenetzsysteme 4.0
(WSN 4.0)**

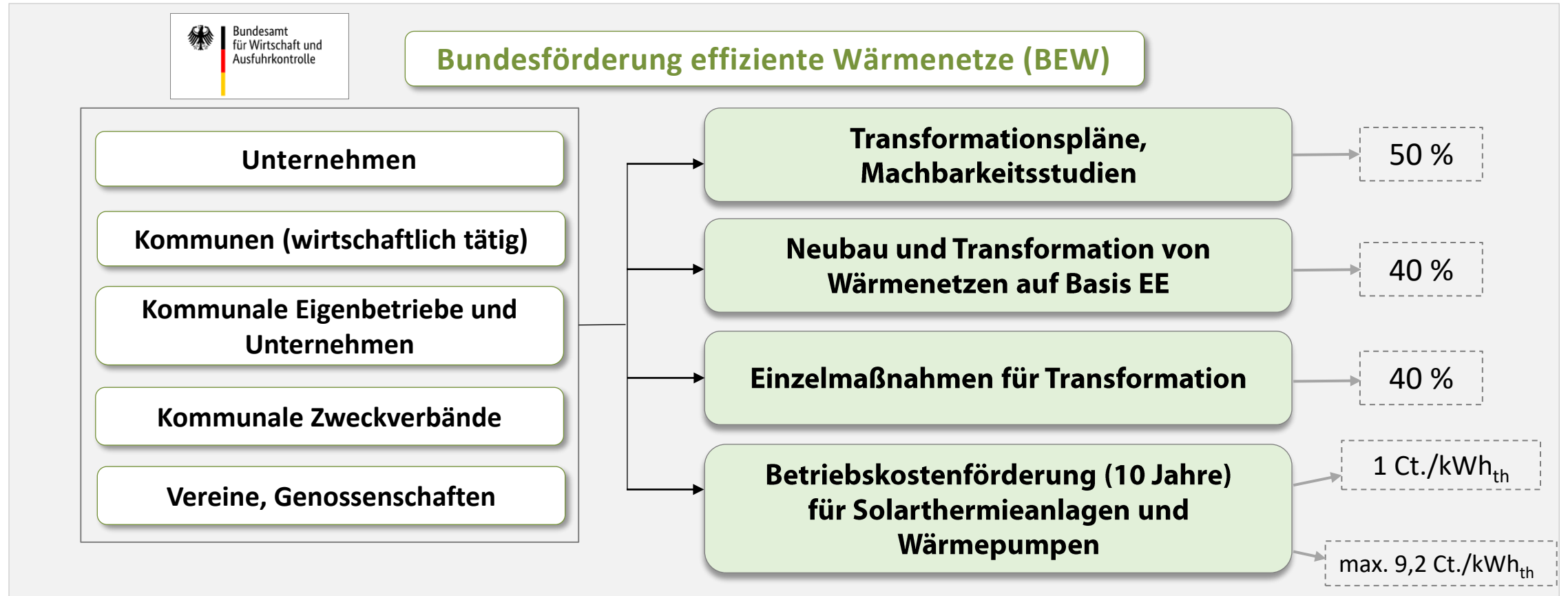
- **Antragstellung bis zum 14.09.2022!**
- **Gestellte Anträge gelten weiterhin**
- **Wechsel zur BEW unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag möglich - bis spätestens 15.03.2023**
- **Gültig für Wärmenetze mit ≥ 100 Abnahmestellen oder ≥ 3 GWh eingespeister Wärmemenge**

**Bundesförderung effiziente
Wärmenetze (BEW)**

- **Antragstellung ab dem 15.09.2022!**
- **Ablösung des bisherigen Programms Wärmenetzsysteme WSN 4.0**
- **Gültig für Wärmenetze mit > 16 Gebäuden oder > 100 Wohneinheiten**

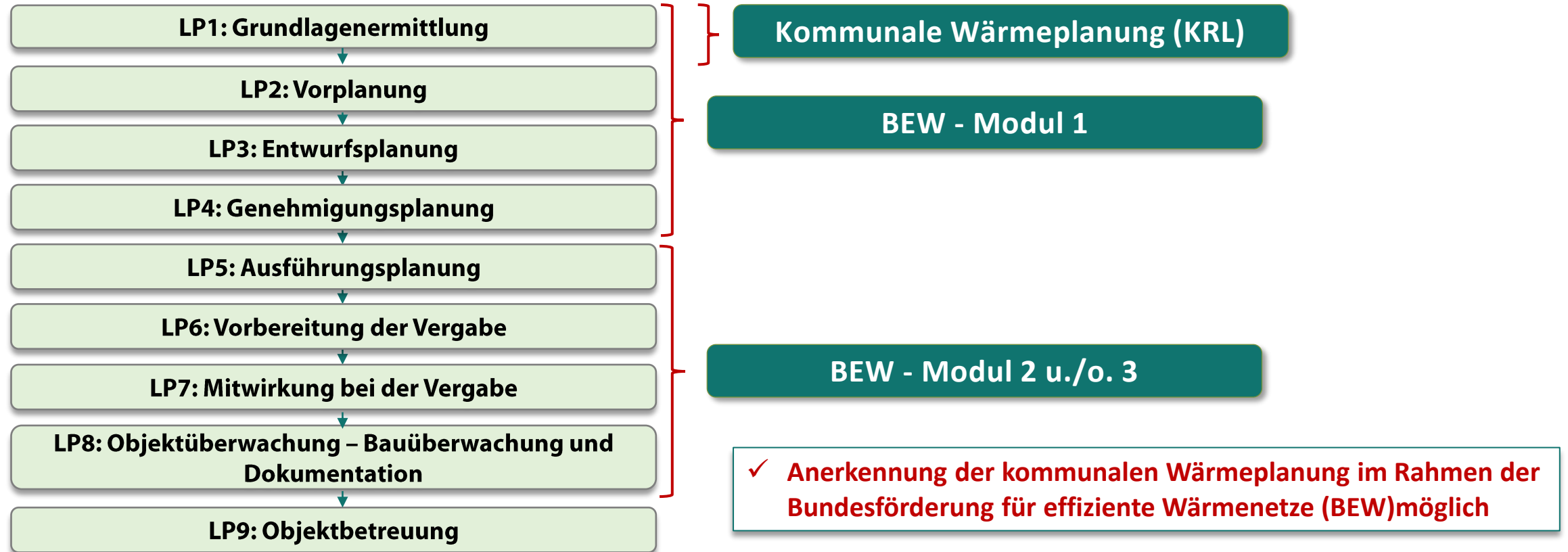
Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure- HOAI

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Bundförderung effiziente Wärmenetze (BEW) - Transformationspläne und Machbarkeitsstudien (Modul 1)

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

**Machbarkeitsstudien für Neubau
eines Wärmenetzes**

- Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines neuen Wärmenetzes mit 75 % Mindestanteil Erneuerbarer Energien und Abwärme

**Transformationspläne für
Bestandsnetze**

- Umbau bestehender Wärmenetzsysteme hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045

- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 %** der förderfähigen Ausgaben – **max. 2 Mio. €**
 - Erstellung Machbarkeitsstudie bzw. Transformationsplan
 - Planungsleistungen- und unterlagen der Leistungsphasen der HOAI 1-4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung)
- **Bewilligungszeitraum 12 Monate** (Verlängerung auf Antrag für 12 Monate möglich)
- **Vorfinanzierung notwendig!** - Auszahlung erfolgt erst nach Durchführung und Verwendungsnachweis

Bundeförderung effiziente Wärmenetze (BEW) - Neubau und Transformation von Wärmenetzen auf Basis EE

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Investitionszuschuss in Höhe von 40 %** der förderfähigen Ausgaben – **max. 100 Mio. € pro Antrag**, begrenzt auf die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke
 - Systemische Förderung der Installation der Wärmeerzeugungsanlagen, Wärmeverteilung und -übergabe in den Gebäuden
 - Leistungsphasen der HOAI 5-8 (Ausführungsplanung bis Bauüberwachung)
- **1 Antrag - Bewilligungszeitraum 48 Monate** (Verlängerung auf Antrag um 24 Monate möglich) oder **mehrere Anträge in Maßnahmenpaketen á 4 Jahren**
- **Vorfinanzierung notwendig!** – Abrechnung und Auszahlung erfolgt jährlich nach Verwendungsnachweis!

Neubau eines Wärmenetzes
(Wärme ≥ 75 % aus EE und Abwärme)

**Fördervoraussetzung: Vorlage Transformationsplans/
Machbarkeitsstudie aus Modul 1 o. vergleichbare
Studie /Plan mit Mindestinhalten und Aufbau**

Transformation Bestandsnetz
(Treibhausgasneutralität bis 2045)

Bundeszförderung effiziente Wärmenetze (BEW) - Einzelmaßnahmen zur Transformation von Bestandsnetzen

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Einzelmaßnahmen

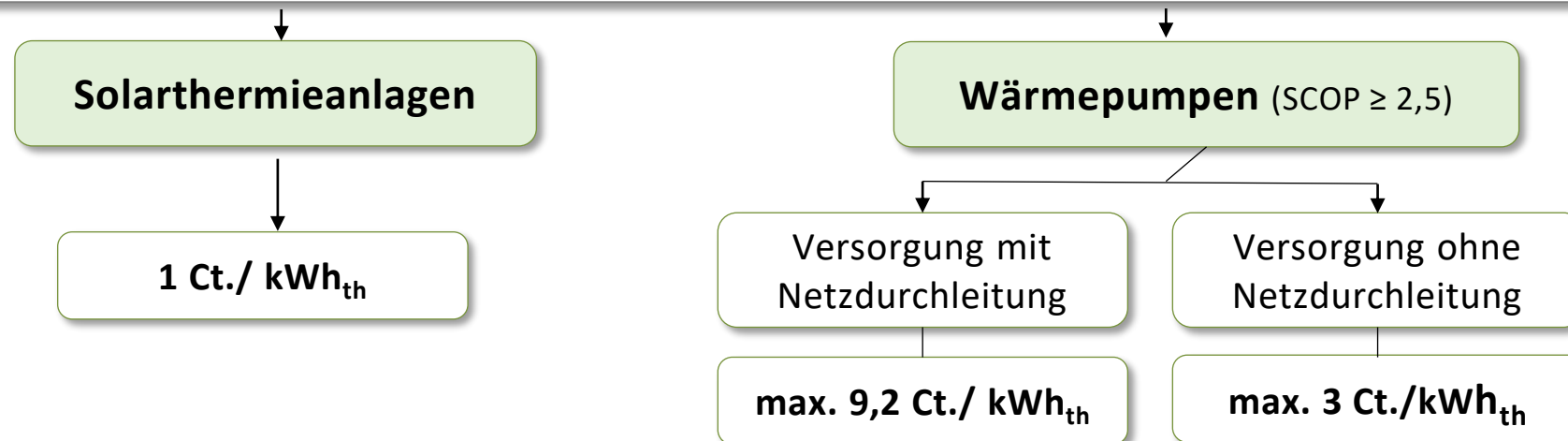
- Solarthermieranlagen
- Wärmepumpen
- Biomassekessel
- Wärmespeicher
- Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
- Wärmeübergabestationen

- **Investitionszuschuss in Höhe von 40 %** der förderfähigen Ausgaben – **max. 100 Mio. € pro Antrag**, begrenzt auf die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke
- Förderung erst nach Vorlage eines Zielbildes eines dekarbonisierten Wärmenetzes bzw. eines Transformationsplans und durchgeführten ersten Maßnahmenpaketes
- **Bewilligungszeitraum 24 Monate** (Verlängerung auf Antrag um 12 Monate möglich)
- **Vorfinanzierung notwendig!** – Abrechnung und Auszahlung erfolgt Durchführung u. Verwendungsnachweis!

Bundeszförderung effiziente Wärmenetze (BEW) - Betriebskostenförderung in neuen und transformierten Wärmenetzen

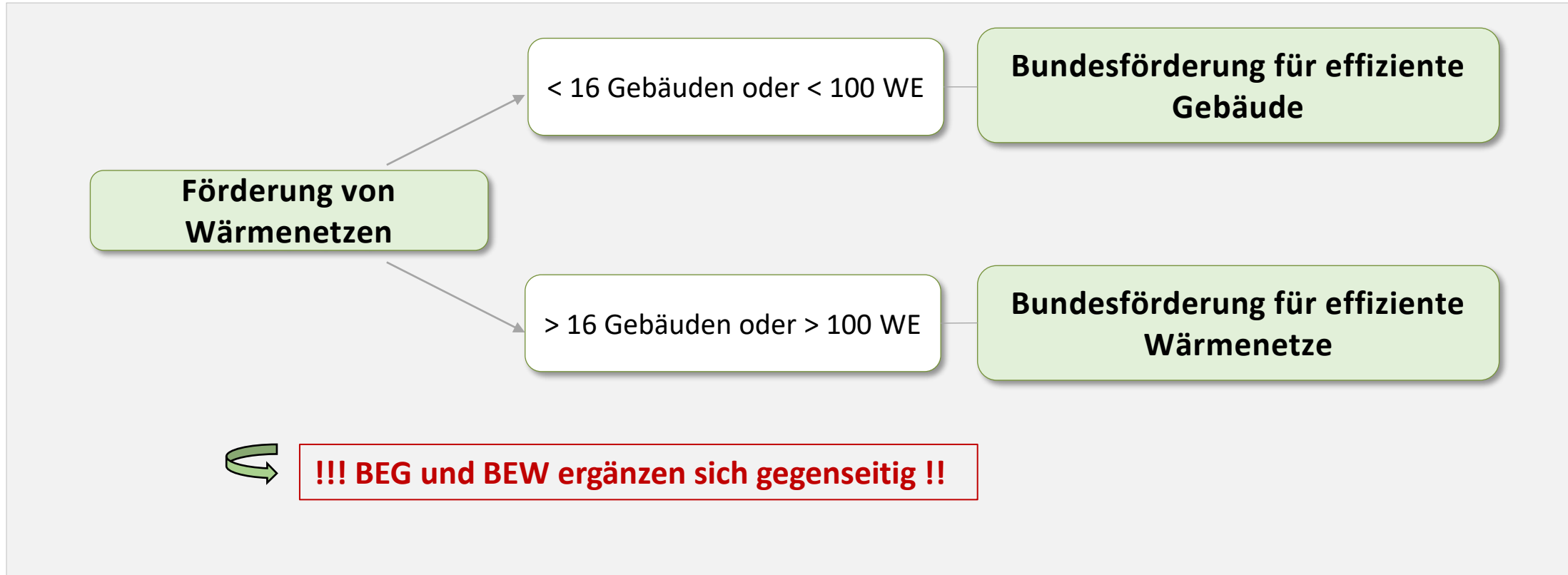
Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Betriebskostenzuschuss für Solarthermieanlagen und strombetriebene Wärmepumpen**
- **Max. 100 Mio. € pro Antrag**, begrenzt auf die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke
- **Förderung der Anlage nach der BEW (Modul 2 oder 3) ist Voraussetzung**
- **Bewilligungszeitraum 10 Jahre nach Inbetriebnahme – Auszahlung erfolgt nach Kalenderjahren (Stichtag 31.12. des Jahres)**



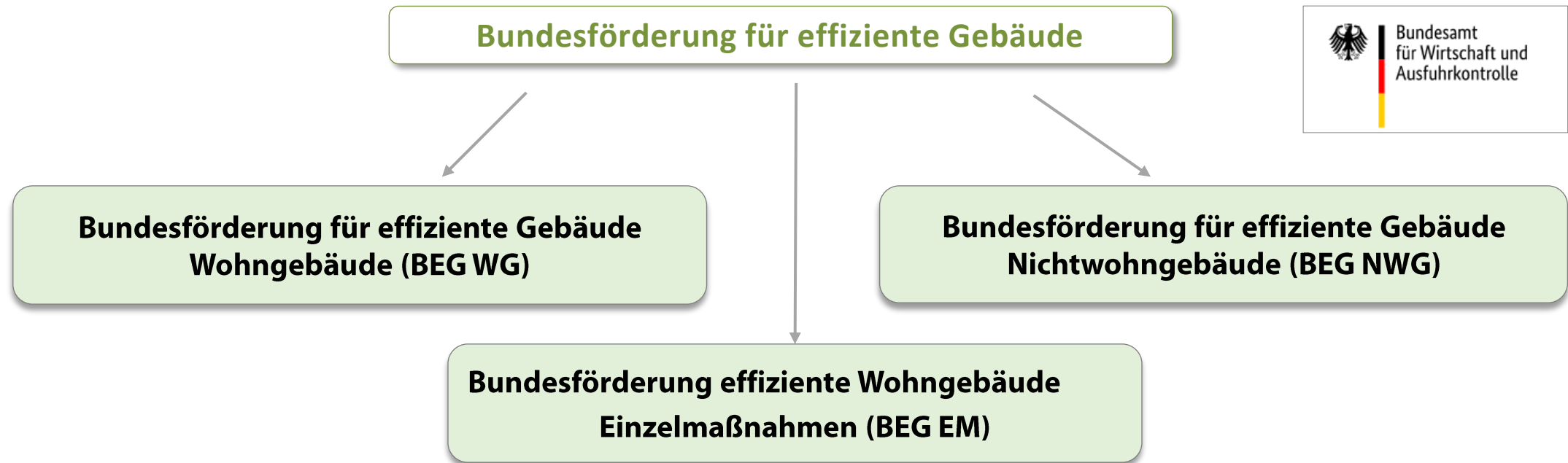
Bundesförderung für Wärmenetze – Wann greift welche Förderung?

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Bundeshförderung effiziente Gebäude

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Bundeshförderung effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Bis zu 40 % Zuschuss (BAFA) für Wärmenetzanschlüsse, 30 % Errichtung von Gebäudenetzen**
- Förderfähige Kosten für **Wohngebäude** auf **max. 600.000** Euro pro Wohneinheit und Jahr begrenzt
- maximal förderfähige Kosten auf **5 Mio. Euro pro Nichtwohngebäude** begrenzt - 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche
- Antragstellung **VOR** Beginn der Sanierungsmaßnahme (Abschluss von Leistungs- o. Kaufverträgen)
- **!ABER:** Vorfinanzierung der Kosten notwendig



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Zusammenfassung

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Ziel: Treibhausgasneutralität bis 2045 (DE), 2040 in M-V

Reduktionsziele laut Klimaschutzgesetz bis 2030:
-31 % Gebäudesektor
-58 % Energiewirtschaft



- **Kommunale Wärmeplanung, BEG und BEW decken den gesamten Gebäudesektor ab um diese Ziele zu erreichen**
- **Weitere Programme wie Energetische Stadtsanierung (KfW) verfügbar, Klimaschutzförderrichtlinien M-V noch nicht veröffentlicht**
- **Kommunale Wärmeplanung kann über Kommunalrichtlinie (KRL) oder BEW erfolgen, vorrangige Nutzung der Bundesprogramme vor Landesförderung, Kofinanzierung u.U. möglich**
- ✓ **Hinweis: Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten bevor gesetzliche Pflichten greifen**



**Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen
insbesondere des Bundes und der EU**

Landeszentrum für erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Ansprechpartner:

Projektleitung und technische Beraterin

Stefanie Beitz



Tel.: 03981 – 44 90 106

E-Mail: beitz@leea-mv.de

projektleitung@foerderung-leea-mv.de

www.foerderung-leea-mv.de

